



**Caritasverband
Oldenburg-Ammerland e.V.
Peterstraße 39
26121 Oldenburg**

Oldenburg, 04.04.2007

Zuschuss für Familienurlaub

Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Familienerholung -
Caritasverband übernimmt Antragstellung

Das Land Niedersachsen bezuschusst bis auf Widerruf Erholungstage für Familien mit geringem Einkommen. Die Mittel können unter anderem über den Caritasverband Oldenburg-Ammerland beantragt werden.

Voraussetzung einer Förderung ist, dass eine Familie mindestens zwei Kinder hat. Alleinerziehende und Familien mit behinderten Kindern können den finanziellen Zuschuss schon ab dem ersten Kind beantragen.

Grundsätzlich gilt: Die Erholungsmaßnahme muss mindestens 9 und darf maximal 21 Übernachtungen dauern.

Alle Familienmitglieder müssen daran teilnehmen, und der Urlaubsort muß innerhalb Deutschlands liegen.

Die Zuschüsse betragen je Verpflegungstag bis zu 4,10 € je Elternteil, sowie je 4,10 € für das erste und zweite Kind. Das dritte Kind erhält im Falle einer Bewilligung 6,20 € Zuschuss pro Tag. Das vierte und jedes weitere Kind erhält täglich bis zu 11,30 € Unterstützung.

Das Familieneinkommen darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Eine Familie mit zwei Kindern, deren Nettoeinkommen etwa unter 1700,- € im Monat liegt, kann mit einem Zuschuss von 16,40 € pro Tag rechnen.

Nähere Informationen über die Voraussetzungen sowie Antragstellung beim:

**Caritasverband
Oldenburg-Ammerland e. V.
Monika Zilles
Tel: 0441/ 925 45 13
Mail: cv.kur@caritas-ol.de**